

## Bekanntmachung

### **Planfeststellungsverfahren nach § 38 Nieders. Straßengesetz für den Umbau der Landesstraße 163 in der OD Bad Fallingbostal von der K 136 bis Böhmebrücke; Planfeststellungsbeschluss**

Der Landkreis Heidekreis hat die Pläne für das oben genannte Bauvorhaben mit Planfeststellungsbeschluss vom 18. November 2013 festgestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss sowie die festgestellten Pläne liegen für die Dauer von zwei Wochen, und zwar

in der Zeit vom 25. November 2013 bis 9. Dezember 2013

im Rathaus der Stadt Bad Fallingbostal, Vogteistraße 1, 29683 Bad Fallingbostal, Zimmer 205,

während der Dienststunden montags bis freitags 09.00 bis 12.00 Uhr, dienstags und donnerstags vom 14.00 bis 16.30 Uhr und mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr öffentlich zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Außerhalb der Auslegungszeiten können Termine vereinbart werden (Tel.:05162/401-62)

Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Planfeststellungsbeschluss bis Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich angefordert werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den Betroffenen, denen er nicht anders zugestellt wird, als zugestellt.

Gegen den ausgelegten Beschluss steht den Betroffenen das Rechtsmittel der Klage zu.

Der Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Unterlagen können außerdem beim Landkreis Heidekreis, Harburger Straße 2, 29614 Soltau und der Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Verden, Bgm.-Münchmeyer-Str. 10, 27283 Verden (Aller), während der Dienststunden eingesehen werden.

#### Hinweis:

Für die Betroffenen, denen der Planfeststellungsbeschluss besonders zugestellt worden ist, läuft die Frist zur Einlegung von Rechtsbehelfen nicht vom Ende der Auslegung, sondern von der Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses an.

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg schriftlich (Postfach 29 41, 21319 Lüneburg) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle (Adolph-Kolping-Straße 16, 21337 Lüneburg) erhoben werden.

Die Klage wäre gegen den Landkreis Heidekreis zu richten.

Bad Fallingbostal, den 18.11.2013

Stadt Bad Fallingbostal  
Der Bürgermeister